

# Covid-19: Schutzkonzept für Partnerpräsenz in Filialen der Post CH Netz AG

Herausgeber: Krisenstab PN  
Ausgabedatum: 01.07.2021  
Gültig ab: **05.07.2021**

Das vorliegende Dokument beschreibt spezifische Massnahmen zum Schutz vor Covid-19 in den Filialen der Post CH Netz AG. Die darin beschriebenen **Schutzmassnahmen haben für «Mitarbeitende Partnerpräsenz» verbindlichen Charakter**. Die Leiterin / der Leiter Team stellt sicher, dass die Partner in Filialen der Post CH Netz AG sich an die Massnahmen halten. Falls die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden, behält sich die Post CH Netz AG weitere Schritte vor.

- Mitarbeitende tragen ausschliesslich Hygienemasken. Visiere, Community-Masken oder selbstgenähte Masken sind nicht erlaubt. Der Arbeitgeber ist für die Instruktion zur korrekten Anwendung zuständig. Ein Abstand von 1,5m zu Kundinnen und Kunden muss eingehalten werden.
- Der Arbeitgeber stellt den Mitarbeitenden Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Filialen mit Kundenzählsystem: Theken können eingesetzt werden. Ein Distanzfeld ist nicht notwendig.
  - Ein Plexiglas-Ständer zwischen Mitarbeitenden und Kunden schützt im Beratungsgespräch.
- Filialen ohne Kundenzählsystem: Theken können unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden.
  - Der Abstand von 1,5m zu umliegenden Warte-/Aufenthaltspositionen muss eingehalten werden. Ein Distanzfeld ist nicht notwendig.
  - Ein Plexiglas-Ständer zwischen Mitarbeitenden und Kunden schützt im Beratungsgespräch.
  - Für wartende Kunden besteht eine klar nachvollziehbare Kundenlenkung. Diese muss von der Warteschlange zu den Schaltern entkoppelt sein. Der Abstand von 1,5m zu umliegenden Warte-/Aufenthaltspositionen muss eingehalten werden.
- Die Mitarbeitenden sind für die regelmässige Reinigung ihrer Arbeitsfläche zuständig.
- Mobile Ventilatoren dürfen nicht benutzt werden.
- Die Post CH Netz AG informiert die Mitarbeitenden zum Verhalten bei Ereignissen (Brand, Evakuation, herrenlose Gegenstände, medizinische Notfälle, renitente Kunden, Überfall).

Bei Rückfragen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen steht die Sicherheitsfachperson PostNetz zur Verfügung.

Cornelia Moser  
Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ASGS  
ASA-Spezialistin gemäss Eignungsverordnung

Post CH Netz AG  
Sicherheit  
Wankdorffallee 4  
3030 Bern  
Telefon 058 341 36 20  
Mail [cornelia.moser@post.ch](mailto:cornelia.moser@post.ch)